

Branntweimbrennen, Schlachten, Backen, „wofern solches auf dem Weißkopfschen Gut rechtmäßig exerziert worden sei.“

Die Entstehung der Befreiung unter den besonderen Zeitumständen erklärt, daß die zuständigen Behörden vermutlich nicht genügend gehört worden sind, sie erklärt auch, wie sich um die Begnadigung des Jenkerischen Gutes ein langwieriger Streit mit allen nach Pillnitz gehörigen Dörfern entspinnen konnte.

Ehe noch Jenkers Ehefrau mit dem Weißkopfschen Gut beliehen worden war, hatte sie sich verpflichten müssen, das Dienstgeld, welches der Herrschaft zu Pillnitz zur Erhaltung eines Ackervoigts oder Schirrmeisters zuständig war, mit auf sich zu nehmen. Als nun Jenkers Gut auf seine Tochter Johanna Sophie verheiratete Kuckertin überging und diese 1723, ohne das Dienstgeld zu beachten, das Gut an einen Herrn von Kühlewein weiter veräußerte, da stritten sämtliche nach Pillnitz gehörige Dörfer gegen die Bestätigung des Kaufs<sup>14)</sup> und dieser Streit war noch 1745 nicht völlig beigelegt. In einem Kauf, welcher 1745 um das Jenkerische Gut abgeschlossen wird, heißt es: „Dieweil auch zeitlich wegen eines gewissen Dienstgeldes, so die Gemeinde zu Pillnitz von diesem Gute präntendiert, ein Prozeß anhängig gewesen, will der Verkäufer für die Unkosten des Prozesses und das Kapital, mit welchem das Dienstgeld abgestattet werden könnte, stehen.“

Dieser Streit brachte die rechtlichen Verhältnisse des Guts in arge Verwirrung. Das Gut wurde verkauft und wieder verkauft, aber die Käufe wurden nicht bestätigt, und die hohen Lehngelder wurden nicht abgeführt. 1745 waren von drei bis vier Vorbesitzern beinahe ein halbes Tausend Taler Lehngelder rückständig<sup>15)</sup>. Ebenso war auch das in dem Privileg von 1697 ausgesprochene Recht des Branntweimbrennens strittig. Die vier Güter aber blieben ein Ganzes, das sich mehr und mehr von den übrigen Höfen absonderte.

Wiederholt hatte das Gut in dieser Zeit kriegerischen Besuch gehabt. 1706 standen die Schweden zu Hosterwitz, die schwedische Reiterei ging hier am 15. September 1706 durch die Elbe<sup>16)</sup>. Die Besitzer mußten diese Zeit mit ihren Lasten schwer empfinden: Als 1708 die Herrschaft zu Pillnitz, d. h. die Gräfin Kosel, der Pillnitz

<sup>14)</sup> H. St. U. Loc. 37284, Rep. XXII, Dresden, Nr. 141: Acta, die Konfirmation der Veräußerungen des sogenannten Jenkerischen Gutes zu Hosterwitz usw. 1745. — H. St. U. Loc. 31939, Rep. XXXIII, Spez. 138 a, b: Königliche Kammer gegen fr. Wilh. Kühlewein 1723.

<sup>15)</sup> Loc. 37284, Rep. XXII, Dresden, 141, Blatt 116b: Es waren rückständig 109 Taler 9 Gr. von Wenzel, 90 Taler von Uhles Erben, 106 Taler von Gerung, 175 Taler von Gerung und Pehold zusammen.

<sup>16)</sup> Schumann, Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, 1814: Hosterwitz.

samt Zubehör geschenkt worden war, bei der alten im 30jährigen Kriege aufgeworfenen Hosterwitzer Schanze<sup>17)</sup>, gegenüber Laubegast, einen Gasthof errichten wollte, da trat ihr Jenker ein Stück Wiese schenkungsweise ab, „ohne Entgelt wegen Ihro Hochgräflichen Erzellenz vor die viele bisherige Nachsicht wegen der vorgeschossenen Schwedischen Kontributionsgelder erwiesenen Gnade“. Wenige Jahre darnach war Jenker verstorben, das Gut befand sich in den Händen seiner Tochter, und am 1. Februar 1715 wurde ein Pachtvertrag zwischen Johanne Sophie geborene Jenkerin, Ehefrau des Premierleutnants auf der Bergfestung Sonnenstein Johann Kuckert, mit dem Bürger und Sattler zu Dresden Jakob Kürbis auf vier Jahre gegen ein Pachtgeld von jährlich 230 Talern geschlossen<sup>18)</sup>. Der Pächter mußte die Einquartierungen, welche damals zu Hosterwitz häufig waren, tragen, er mußte „die einquartierten Soldaten mit Dach und Fach nebst Deckbett, Pfühl und Tuch versehen, daneben die Reihesuhren und Kahnreisen auch Heimbürgern wie nicht weniger alle andern Zechdienste und Reihedienste, sie mögen Namen haben, wie sie wollen“, auf sich nehmen, er mußte den Dezern und die Zechbrode geben sowie des Schulmeisters Feld bestellen, wofür er 1 Taler 6 Groschen von der Kirche zu Hosterwitz empfing. Das Branntweimbrennen wurde nicht mit verpachtet.

Trotz des vorteilhaften Pachtvertrags scheinen die Verhältnisse der Kuckertischen Eheleute zurückgegangen zu sein, es wurde ein Arrest auf die Güter, von denen  $\frac{1}{4}$  Hufe an Peter Laue zu Niederpoyritz weiter veräußert worden war, ausgebracht, und nur der Verkauf an Herrn von Kühlewein 1723 rettete zunächst die Lage. Weder Friedrich Wilhelm von Kühlewein noch seine Schwester Johanne Auguste Gräfin von Arco fanden aber dauernd Geschmack an dem Handel, boshafterweise wurde ihnen nachgeredet, sie könnten nicht bezahlen — nachdem die Geschwister kurze Zeit das Gut inne gehabt und einige kleine Flurstücke hinzuerworben hatten, wandte sich die Gräfin fort nach Breslau. Das Gut ging 1729 an den Dresdner Schneider Johann Wenzel über, der es längere Zeit behielt<sup>19)</sup>. Wenzel verkaufte das Gut an den Geheimen Kriegsrat Uhle, von dessen Erben erwarb es der Hofschuster Gerung am 18. Juni 1744, und am 18. März 1745 verkaufte Johann Christoph Gerung das Gut dem Namen nach an Hans Peholdt, Richter in Hosterwitz, in Wirklichkeit an den Hofbildhauer und königlichen Statuen-Inspektor

<sup>17)</sup> H. St. U. Loc. 35342, Rep. II, Lit. P. no. 30. Acta, die sogenannte alte Schanze unter Hosterwitz und Laubegast gegenüber an der Elbe usw. 1721, Bl. 12.

<sup>18)</sup> Hosterwitzer Gerichtshandelsbuch von 1671, Blatt 129b.

<sup>19)</sup> Loc. 37284, Rep. XXII, Dresden 141, Bl. 14 ff.